

Zur Geschichte des Apostolischen Glaubensbekenntnisses

Das Glaubensbekenntnis, so wie wir es in unserem Gottesdienst sprechen, ist in dieser Form zum ersten Mal in einer Schrift Pirmins aus dem 8. Jahrhundert belegt. Damit ist aber nur das Ende eines Entstehungsprozesses markiert, der bis ins 2./3. Jahrhundert zurückreicht. In dieser frühen Zeit war die Lehrbildung des Christentum noch voll im Gange. Zugleich stießen damals aber auch zunehmend Konvertiten aus anderen Religionen zur christlichen Gemeinde hinzu. Damit war jedoch auch eine Gefahr verbunden: nämlich dass der Gehalt des christlichen Glaubens durch Missverständnisse und mangelhafte Ausbildung der neu Hinzugekommenen verfälscht wurde. Schon die Briefe des Neuen Testaments haben ja auf weite Strecken immer wieder mit solchen Missverständnissen bis hin zu wirklichen Irrlehren zu kämpfen. Um sicher zu stellen, dass die neu in die Gemeinde Aufgenommenen die Grundlagen des Glaubens richtig verstanden hatten, wurden diese in Form von Bekenntnissen zusammengefasst. Diese wurden den Anwärtern auf die Aufnahme in die Kirche während ihres Katechuments gelehrt und bei der Taufe feierlich deklamiert.

Diese Bekenntnisse hatten rein örtliche Bedeutung. Natürlich ähnelten sie sich in ihrem Grundbestand, wichen aber in Einzelheiten von Gemeinde zu Gemeinde durchaus auch voneinander ab. Mit dem Konzil von Nicäa im Jahr 325 wurde zwar ein Prozess eingeleitet, in dessen Verlauf die Kirche eine Kette von sogenannten konziliaren Bekenntnissen entwickelte, die dann überregionale Geltung beanspruchten. Aber die Tradition der lokalen Taufbekenntnisse bestand noch lange fort. Während die konziliaren Bekenntnisse vor dem Hintergrund der großen theologischen Auseinandersetzungen v.a. um die Christologie und die Trinitätslehre entstanden, waren die alten lokalen Glaubensbekenntnisse viel stärker von den ganz praktischen Bedürfnissen geprägt. Ihre Struktur war vorgegeben durch den Taufbefehl aus Matthäus 28,19 – „Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes“ – ihre Formulierungen schöpften sie weitgehend aus der Bibel, wo die meisten ihrer Inhalte ihre Grundlage haben.

Das Romanum

Das gilt auch für den Vorgänger unserer Apostolischen Glaubensbekenntnisses, der zu den frühesten örtlichen Bekenntnissen gehört. Es war das Bekenntnis der römischen Kirche, weswegen es in der theologischen Literatur „Romanum“ (oder kurz R) genannt wird. Bekannt ist der Text aus einer Schrift des Presbyters Tyrannius Rufinus von Aquileja, die er um 404 verfasste. Er vergleicht darin das Taufbekenntnis seiner eigenen Kirche in Aquileja minutiös mit dem römischen Bekenntnis, dem er zugesteht, die Lehre der Apostel in Reinheit bewahrt zu haben. Es gibt auch eine griechische Fassung des Romanum. Sie findet sich in der Apologie, die Marcellus, Bischof von Ancyra in Kappadozien, auf der in Rom im Jahr 340 gehaltenen Synode dem Papst Julius II. unterbreitete.

Es ist schwierig zu sagen, welche Fassung die ältere ist; wahrscheinlich sind sie mehr oder weniger gleichaltrig. Interessant ist v.a., dass es überhaupt eine griechische Version gibt. Denn ihre Existenz weist in eine Zeit, in der Griechisch die Amtssprache der römischen Kirche war, und dies war das ganze 2. Jahrhundert hindurch der Fall. Damit lässt sich die Gestaltung des Romanum spätestens auf die ersten Jahre des 3. Jahrhunderts datieren. Sein hohes Alter führt dazu, dass es die anderen örtlichen Bekenntnisse des Westens deutlich beeinflusste.

Das Romanum ist insgesamt etwas kürzer als unser Apostolisches Glaubensbekenntnis. So fehlt z.B. im ersten Artikel der Hinweis auf den Schöpfer und im dritten Artikel die Gemeinschaft der Gläubigen. Die Unterschiede im einzelnen zu untersuchen und nach den Gründen zu fragen, warum es an den jeweiligen Stellen zu Veränderungen kam, wäre jedoch ein Thema für sich.

Die Legende von der apostolischen Herkunft des Glaubensbekenntnisses

Erwähnt werden sollte jedoch noch der Ursprung des Namens „Apostolisches“ Glaubensbekenntnis; denn er ist neben dem hohen Alter einer der Gründe, warum gerade dieses Bekenntnis so einflussreich wurde. In seiner Auslegung des Glaubensbekenntnisses hält Rufinus auch die Legende fest, die sich um dieses Bekenntnis rankt. Er berichtet, dass die Apostel, die an Pfingsten die Fähigkeit erhalten hatten, verschiedene Sprachen zu sprechen, sich der Weisung ihres Herrn gemäß auf den Weg machten, um den Völkern der Welt das Evangelium zu verkünden. Wörtlich heißt es bei Rufinus:

Als sie daher im Begriff standen, sich voneinander zu verabschieden, einigten sie sich zunächst auf eine Norm für ihre zukünftige Predigt, damit sie wegen der weiten Entfernung, in der sie sich voneinander befinden würden, den Menschen, die sie zum Glauben an Christus einluden, nicht verschiedene Lehren geben müssten. Also traten sie an einem Ort zusammen und verfassten, vom Heiligen Geist erfüllt, dieses kurze Sinnzeichen, wie ich es nannte, für ihre künftige Predigt, indem jeder dazu beitrug, was er für angemessen hielt ...

Der letzte Hinweis, dass jeder einzelne Apostel seinen persönlichen Beitrag zu der Formel beisteuerte, wird später vielfach ausgestaltet. In einer Predigtreihe über das Glaubensbekenntnis, die (fälschlich) Augustin zugeschrieben wird, heißt es:

Am zehnten Tage nach der Himmelfahrt, als sich die Jünger aus Furcht vor den Juden versammelt hatten, sandte der Herr ihnen den verheißenen Tröster. Bei seiner Herabkunft wurden sie entflammt wie glühendes Eisen und, da sie mit der Kenntnis aller Sprachen erfüllt waren, verfassten sie das Glaubensbekenntnis. Petrus sagte:

„Ich glaube an Gott, den allmächtigen Vater ... Schöpfer des Himmels und der Erde“ ... Andreas sagte „und an Jesus Christus, seinen Sohn ... unseren einzigen Herrn“ ... Jakobus sagte „Der empfangen wurde vom Heiligen Geist ... usw.“

In dieser Gestalt fand die Legende im Mittelalter weite Verbreitung. Das ist um so bemerkenswerter, als es nicht leicht ist, aus dem Glaubensbekenntnis genau zwölf Artikel zu machen. Gelegentlich wurde die Legende auch bildlich dargestellt, wie in der Liebfrauenkirche in Trier, wo die zwölf das Gewölbe tragenden Säulen im 15. Jahrhundert mit Darstellungen der Apostel und der Artikel geschmückt wurden, die sie im jeweils beitragen hatten; entsprechende Darstellungen finden sich in Buchillustrationen und Glasfenstern. Es gibt sogar ein Bernhard von Clairvaux zugeschriebenes Gedicht, das die Legende umsetzt. (Dabei hat der Verfasser allerdings zwei Sätze des Glaubensbekenntnisses ausgelassen, weil es ihm nicht gelang, sie passend einzufügen.)

Vom Romanum zum Text des Pirmin

Zurück zur Geschichte: Wie eingangs gesagt, findet sich das älteste Zeugnis unseres Apostolischen Glaubensbekenntnisses in einer Schrift Pirmins (*De singulis libris canonicis scarapsus*, kurz *Scarapsus* genannt). Pirmin gehörte wohl zur iroschottischen Mission, deren besonderes Merkmal es ist, im Unterschied zur römischen keine Kirchenorganisation geschaffen zu haben. (Typisch für die iroschottische Mission war, dass ein Bischof mit 12 Mönchen ausgesandt wurde, die ein Kloster gründeten und versuchten, zunächst die Fürsten und über sie dann das Volk zu bekehren.) Pirmin ist mit unserer Region insofern verbunden, als er im Jahr 724 das Kloster Reichenau gründete. Drei Jahre später wurde er jedoch vom Konstanzer Bischof vertrieben. Er wirkte dann im Schwarzwald und im Elsaß, wo er verschiedene Klöster ins Leben rief, darunter Gegenbach, Murbach und Marmoutiers. Zuletzt kam er 730 nach Hornbach bei Zweibrücken, wo er 753 starb.

Pirmin wurde in der Nähe von Narbonne geboren. 720 wurde seine Heimat von den Sarazenen erobert, was viele Mönche und Klostersgemeinschaften zur Flucht zwang. Pirmin ist wohl einer von denen gewesen, die sich vor diesem Ansturm retten konnten, und er widmete sein Leben fortan der Mission. Seine Schrift *Scarapsus* ist wahrscheinlich entstanden, ehe er seine Missionstätigkeit in unserem Raum aufnahm. Es liegt nahe, dass er dabei auf das Glaubensbekenntnis zurückgriff, das ihm aus seiner Heimat vertraut war. Für die Herkunft des Apostolischen Glaubensbekenntnisses aus Südfrankreich spricht auch, dass sich lange vor Pirmin in der Provence sehr ähnliche Bekenntnisse finden: das Bekenntnis des Faustus von Riez aus dem Jahr 450 und das des Cäsarius von Arles (gest. 542).

Von Alemannien zurück nach Rom

Wie aber kam unser Glaubensbekenntnis aus Alemannien als offizielles Glaubensbekenntnis zurück nach Rom? Während des 8. und 9. Jahrhunderts gab es in Westeuropa kräftige Bestrebungen zur Vereinheitlichung der Liturgie und einer besseren Ausbildung der Priester- und Laienschaft, die in Karl dem Großen und seinem Hoftheologen Alkuin mächtige Unterstützer fanden. Dabei galten besonders das Vaterunser und das Glaubensbekenntnis als Fundament für die Unterweisung von Priester- und Laienschaft. Bei dem Glaubensbekenntnis scheint es sich in der Tat um das apostolische Bekenntnis gehandelt zu haben. Dies lag insofern nahe, als es nicht nur in Südwestfrankreich, sondern durch die Missionstätigkeit Pirmins auch in Nordfrankreich und Teilen Germaniens eingebürgert war und die Abtei Reichenau ein lebendiger Mittelpunkt der liturgischen Reformbestrebungen war.

Ein wichtiger Schritt dazu, dass dieser Einfluss sich in Rom deutlich bemerkbar machen, geschah im Jahr 998. Damals verlieh Papst Gregor V. – wahrscheinlich aufgrund einer Intervention von Kaiser Otto III. – der Abtei Reichenau besondere Privilegien, darunter das der Abtweihe durch den römischen Bischof selbst. Als Gegenleistung wurde der Abtei die Pflicht auferlegt, bei jeder Abtweihe dem Heiligen Stuhl ein Sacramentarium, ein Epistelbuch, ein Evangelienbuch und zwei weiße Pferde zu übersenden. Mit diesem Messbüchern kam auch das Apostolische Glaubensbekenntnis nach Rom.

Dies ist jedoch nur ein Einzelvorgang in der Zeit zwischen der Mitte des 10. (962 Kaiserkrönung Ottos I.) und Ende des 11. Jahrhunderts (1073 Amtsantritt von Papst Gregor VII.), als der Kaiser versuchte, den damaligen Niedergang der italienischen Kirche mit Hilfe deutscher Fachleute aufzufangen. Sicher ist, dass das Apostolische Glaubensbekenntnis ab dem 11. Jahrhundert in Rom fest etabliert ist.

Ausblick auf die Reformation

Die Reformation konnte das Apostolische Glaubensbekenntnis sozusagen nahtlos integrieren. Luther schätzte es als eine Zusammenfassung der Heiligen Schrift: In diesen kurzen Wort ist „das Wichtigste aus der Bibel zusammengetragen (wie eine Biene den Honig aus mancherlei schönen, lustigen Blümlein zusammensucht)“. Während sich zuvor – im Anschluss an die Entstehungslegende des Textes – oft eine Auslegung in zwölf Einzelartikeln findet, legt Luther den Text konsequent trinitarisch aus: Es geht nicht um eine Liste von Dingen, die wir glauben sollen, sondern um den dreieinigen Gott, der zum Heil der Menschen handelt. Im ersten Artikel geht es um die Schöpfung, im zweiten um die Erlösung, im dritten um die Heiligung.

Damit steht das Glaubensbekenntnis für Luther in einer Linie mit den Zehn Geboten und dem Vaterunser als den drei Kernstücken des Katechismus: Die Zehn Gebote zeigen dem Christen, „was er tun und lassen soll“, das Glaubensbekenntnis, „wo er's nehmen“ (woher er es bekommen) und das Vaterunser „wie er es suchen und holen soll“.

Das Glaubensbekenntnis als Teil der Tauffliturgie

Bis heute ist das Glaubensbekenntnis fester Bestandteil der Tauf- und daher auch der Konfirmationsliturgie. Hier knüpft die Kirche an das an, was am Anfang dieses Bekenntnisses steht.

In seiner schon erwähnten Schrift *Scarapsus* zitiert Pirmin das Glaubensbekenntnis, um seine Leser an das feierliche Ereignis ihrer eigenen Taufe zu erinnern. Er schreibt:

So rufen wir, Brüder, in euer Gedächtnis den Vertrag zurück, den wir in der Taufkapelle selbst mit Gott schlossen: d.h. wie, als wir einzeln vom Priester nach unserm Namen gefragt und beim Namen genannt wurden, ihr entweder selbst antwortetet, wenn ihr schon alt genug wart zu antworten, oder wie auf alle Fälle derjenige, der für euch das Gelöbnis leistete und euch aus dem Wasser hob, antwortete und sagte: „Er wird Johannes genannt“, oder ein anderer Name.

Und der Priester fragte: „Johannes, sagst du ab dem Teufel und allen seinen Werken und allen seinen Lüsten?“

Du antwortetest: „Ich sage ab, d.h. ich verachte und gebe auf alle bösen und teuflischen Werke.“

Nach diesem Abschwören des Teufels und aller seiner Werke wurdest du auch vom Priester gefragt: „Glaubst du an Gott den Vater, den Allmächtigen, Schöpfer Himmels und der Erde?“

Du antwortetest: „Ich glaube.“

Und weiter: „Glaubst du an Jesus Christus, seinen einzigen Sohn, unsern Herrn, der empfangen wurde vom heiligen Geist, geboren von der Jungfrau Maria, litt unter Pontius Pilatus, gekreuzigt wurde, starb und begraben wurde, niederstieg zur Hölle, am dritten Tage wieder auferstand von den Toten, aufstieg zum Himmel, saß zur rechten Hand Gottes, des allmächtigen Vaters, von dannen er kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Toten?“

Und du antwortetest: „Ich glaube.“

Und der Priester fragte zum dritten Male: „Glaubst du auch an den heiligen Geist, die heilige katholische Kirche, die Gemeinschaft der Heiligen, die Vergebung der Sünden, die Auferstehung des Fleisches, ewiges Leben?“

Entweder du oder dein Taufzeuge antwortete: „Ich glaube.“

Siehe nun, welche Art Vertrag und Gelöbnis oder Bekenntnis auf deiner Seite zwischen dir und Gott bindend ist. Und weil du glaubtest, wurdest du im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen

Geistes getauft zur Vergebung aller deiner Sünden und wurdest von dem Priester gesalbt mit dem Salböl der Rettung zum ewigen Leben, und dein Körper wurde in ein weißes Gewand gehüllt, und Christus kleidete deine Seele mit himmlischer Gnade, und ein heiliger Engel wurde dir als Schutz zur Seite gestellt.

Getauft werden heißt Hineingenommenwerden in das Heilsgeschehen von Kreuz und Auferstehung Jesu. Was im Sakrament der Taufe vollzogen wird, wird im Bekenntnis des Glaubens ausgesprochen und damit angeeignet. Damit sind die Artikel des Glaubensbekenntnisses zugleich so etwas wie drei Stationen eines Weges, den der Täufling im Akt der Taufe durchschreitet.

© Hannelore Jahr, Tübingen Oktober 2005